

Informationen bei Erkrankung des Kindes

Gesetzlicher Anspruch auf Kinderkrankengeld

Gesetzlich versicherte Eltern haben Anspruch darauf, ihr erkranktes Kind zu Hause zu betreuen. Bisher gilt, jedes Elternteil bekommt im Kalenderjahr und je Kind maximal zehn Tage Kinderkrankentagegeld. Alleinerziehende haben ein Anrecht auf doppelt so viele Tage. Die Krankenkasse zahlt dann 90 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts bis zur Beitragsbemessungsgrenze von 4.687,50 Euro. Maximal sind das 109 Euro pro Tag. Die Regierung plant, Eltern während der Pandemie hier besser zu unterstützen. So sollen sie fünf Tage länger Kinderkrankentagegeld erhalten, also insgesamt 15 pro Elternteil. Bei Alleinerziehenden sind zehn Tage zusätzlich vorgesehen, also 30. Wir hoffen sehr für Sie, dass dieser Plan schnellstmöglich umgesetzt wird

Bitte bedenken Sie auch, dass ein krankes Kind am besten zu Hause gesund wird. Ein krankes Kind braucht – neben einer eventuell nötigen medizinischen Behandlung – vor allem das Gefühl, dass es gut versorgt wird. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass den Kindern eine Auszeit in Form von Ruhe und Pflege zu Hause zugestanden wird und sie so erleben können, dass Krankheiten nicht allein durch Medikamente bewältigt werden, sondern, dass der Körper mit Ruhe und Erholung in vielen Fällen sehr gute Selbstheilungskräfte hat. Das unterstützt die Kinder dabei, ein positives Selbstkonzept im Umgang mit ihrer Gesundheit zu entwickeln.